
Name, Vorname (in Druckbuchstaben)

Sem.

Matrikel-Nummer

Anschrift: _____

Tel.: _____

Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit

Ich beantrage im SoSe/WiSe die Zulassung zur Masterarbeit als Einzelarbeit/Gruppenarbeit
mit dem/der Kandidaten_innen.....

Als Prüfer_in schlage ich vor:

Erstprüfer_in:

Zweitprüfer_in:

Oldenburg,

.....
Unterschrift Studierende

Zulassung zur Masterarbeit:

mindestens **62** Kreditpunkte:

zugelassen/nicht zugelassen:

Oldenburg,

Masterarbeit der/des Studierenden

Hiermit wird bestätigt, dass der/die externe Prüfer_in

Name, Vorname: _____

Titel: _____

Firma: _____

Straße: _____

Wohnort: _____

E-Mail: _____

die Anforderungen nach § 18 Absatz 1 Allgemeiner Teil (Teil A) der Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge (MPO) der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven erfüllt.

Die Anforderungen sind erfüllt durch:

- Diplom Abschluss an einer Universität
- Master-Abschluss an einer Fachhochschule oder Universität
- Diplom Abschluss an einer Fachhochschule sowie eine mindestens 10-jährige einschlägige Berufstätigkeit (ausschließlich als Zweitprüfer und nur auf begründeten Vorschlag des Erstprüfers, welcher als Mitglied der Professorengruppe an der Hochschule tätig ist)

.....
Unterschrift Professor_in der Jade HS

Verfahrensordnung für die Masterarbeiten des Studienganges Public Health

Zulassung

Zur Masterarbeit **wird** zugelassen, wer Module im Umfang von 62 Leistungspunkten gemäß Anlage 1 des Besonderen Teils (Teil B) der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Studiengang Public Health der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth bestanden hat und mindestens das letzte Semester vor der Meldung zur Masterarbeit an der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in dem jeweiligen Studiengang immatrikuliert war.

Anmeldung

Der Prüfling beantragt die Zulassung zur Masterarbeit auf einem Formblatt. Dieses Formblatt bekommt der Prüfling im Immatrikulation- und Prüfungsamt oder online.

Prüfer_in

Mit der Ausgabe des Themas der Masterarbeit werden die Prüfer_in (Erst- und Zweitprüfer_in) von der Prüfungskommission bestellt.

Das Thema der Masterarbeit kann von jedem Professor bzw. jeder Professorin des Fachbereichs Bauwesen und Geoinformation festgelegt werden (Erstprüfer).

Mit Zustimmung der Prüfungskommission kann das Thema auch

1. von einem Professor bzw. einer Professorin, der oder die nicht Mitglied im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation ist (z. B. im Ruhestand befindliche Professoren oder Professoren anderer Fachbereiche) oder
2. von anderen Prüfenden nach § 19 (1) der Masterprüfungsordnung (MPO) (z. B. Lehrbeauftragte, Professoren_innen einer anderen Hochschule oder Personen, die in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahren sind),

festgelegt werden.

In diesen Fällen muss die oder der Zweitprüfer_in Professorin oder Professor im Fachbereich Bauwesen und Geoinformation sein.

Zu Erst- und Zweitprüfer_innen dürfen nur Personen bestellt werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.

Werden besonders in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zum Erst- oder Zweitprüfer bestellt, so haben diese ihre Qualifikation durch die Vorlage einer Kopie ihrer Diplom-/Masterurkunde nachzuweisen. Außerdem besteht die Möglichkeit, dass die/der Professor_in der Jade Hochschule auf anliegendem Beiblatt bestätigt, dass die/der externe Prüfer_in die Anforderungen nach § 18 (1) MPO erfüllt.

Bearbeitung

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 16 Wochen.

Die Prüfungskommission kann auf begründeten Antrag die Bearbeitungszeit ausnahmsweise bis zur Gesamtdauer von 6 Monaten verlängern. Verlängerungsanträge sind schriftlich und rechtzeitig mit einer Stellungnahme der Erstprüferin oder des Erstprüfers beim Prüfungsamt zu stellen.

Der Ausfall von EDV-Geräten (z. B. Rechnerdefekte o. ä.) rechtfertigen keine Verlängerung der Bearbeitungszeit. Es ist in ausreichendem Maße dafür Sorge zu tragen, dass eine Sicherung der Daten auf externe Datenträger u. U. täglich vorgenommen wird.

Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit der Masterarbeit zurückgegeben werden (§ 24 (4) MPO).

Die Masterarbeit ist in drei gedruckten Exemplaren und einer elektronischen Form abzugeben. Zusätzlich zur Masterarbeit ist eine einseitige Zusammenfassung in gedruckter und elektronischer Form abzugeben. Sollte Die Masterarbeit auf dem postalischem Wege abgegeben werden, zählt der Tag des Eingangs an der Jade Hochschule als Abgabetag.

Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass er die Arbeit - bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit - selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (Formular wird hierzu am Ausgabetag ausgehändigt bzw. mit der Themenstellung verschickt).

Wiederholung

Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen.

Eine Rückgabe des Themas bei der Wiederholung der Masterarbeit ist nur zulässig, wenn das Thema nicht schon beim ersten Mal zurückgegeben wurde.

Kolloquium

Zum Kolloquium wird zugelassen, wer sämtliche Leistungen bestanden hat und die Masterarbeit von mindestens einem Prüfenden vorläufig mit mindestens ausreichend bewertet worden ist.

Nach § 12 der MPO können Studierende, die sich demnächst der gleichen Prüfung unterziehen wollen sowie andere Mitglieder der Hochschule, die ein berechtigtes Interesse geltend machen, als Zuhörer_in beim Kolloquium zugelassen werden. Auf Antrag eines Prüflings sind Zuhörer auszuschließen.

Entlastungsnachweise

Das Zeugnis über die Masterprüfung, das Diploma Supplement und die Bescheinigung für die Rentenversicherung wird den Prüflingen ausgehändigt, wenn folgende Entlastungsnachweise im Prüfungsamt vorgelegt werden können:

Bibliothek
Hausverwaltung
Abgabe der CampusCard

gez. Wallhoff
Vorsitzender der Prüfungskommission